

II- 4661 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. JULI 1975No. 2410/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Zeillinger
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend Ausrüstung der Exekutive.

Die Frage, ob die Ausrüstung unserer Exekutive noch den Erfordernissen einer modernen Verbrechensbekämpfung entspricht, wird in der Öffentlichkeit schon seit geraumer Zeit diskutiert. Zweifel, die in diesem Zusammenhang geäußert werden, erscheinen berechtigt - und zwar insbesondere bezüglich der Bewaffnung.

Ganz allgemein ist hier festzustellen, daß die Waffen, mit denen die Exekutive ausgerüstet ist, eher militärischen Gesichtspunkten als etwa den Bedürfnissen des zivilen Alltags entsprechen. Dies gilt z. B. hinsichtlich der halbautomatischen Pistolen, die durch Futterale vor Verschmutzung im Feld und damit so gesichert sind, daß ein rascher Waffengebrauch erheblich beeinträchtigt wird. Hinzu kommt die Tragweise der Dienstwaffen, die ebenfalls ein sofortiges Reagieren sehr erschwert.

Als Munition werden von der Exekutive Stahlmantelgeschoße benutzt, bei denen der Wahrscheinlichkeitsgrad, daß der Getroffene auch getötet wird, bedeutend höher ist als bei der Verwendung von Bleigeschoßen. Letztere sind auf die sogenannte "Mannstoppwirkung" abgestellt: der Verbrecher soll im Fall der Notwendigkeit des Waffengebrauches unter größtmöglicher Schonung seines Lebens unschädlich gemacht werden.

- 2 -

Nicht zuletzt soll aber auch die Gefährdung Außenstehender - leider werden ja immer wieder auch unbeteiligte Passanten (etwa durch abprallende Geschoße) verletzt - möglichst gering gehalten werden.

Aus solchen Erwägungen werden beispielsweise in den USA von der Exekutive auch längst nicht mehr Pistolen mit Stahlmantelgeschoßen, sondern Revolver mit Bleigeschoßen verwendet.

Angesichts des geschilderten Sachverhaltes richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

- 1.) Wie nehmen Sie zu der gegenständlichen Problematik Stellung?
- 2.) Was wird unternommen werden, um die Ausrüstung unserer Exekutive so bald wie möglich den Erfordernissen einer modernen Verbrechensbekämpfung anzupassen?
- 3.) Welche Maßnahmen sind insbesondere bezüglich der Bewaffnung beabsichtigt?